

Bundesamt für Sozialversicherung
Geschäftsfeld Alters- und Hinterlassenenvorsorge
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Bern, 30. Oktober 2006

Strukturreform in der beruflichen Vorsorge

Sehr geehrte Damen und Herren

Der CVP erachtet die Neukonzeption der Aufsicht als eines der dringenden Anliegen im Rahmen der Verbesserung der Strukturen und der Sicherheit der zweiten Säule. Angesichts der Milliardenbeträge, welche die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in die zweite Säule investiert haben, ist es ein Gebot des langfristigen Vertrauens nicht nur in die Stabilität der beruflichen Vorsorge, sondern auch der Tragfähigkeit des Netzes der sozialen Sicherheit als Ganzes und der Stabilität des schweizerischen Finanzmarktes, dass die Aufsicht der gestellten Aufgabe zu genügen vermag.

Es besteht jedoch die Gefahr, dass die vorliegenden Vorschriften das Vorsorgesparen in der zweiten Säule verteuern, weil bedeutende zusätzliche Verwaltungskosten (insbesondere im Bereich der Revision) anfallen werden. Der vorgeschlagene staatliche Interventionismus wird die berufliche Vorsorge weder stabiler noch sicherer machen, es sei denn, die vorgesehenen Aufsichtsinstitutionen übernehmen die materielle Verantwortung für die Anlagerisiken. Ausschlaggebend ist, dass die den Versicherten verantwortlichen Stiftungsräte eine professionelle Versicherungsmathematik und eine professionelle Anlagepolitik gewährleisten, der Staat keine versicherungsmathematische Fehler ins System einbaut und die Bildung von hinreichenden Reserven gestattet wird.

Die Artikel im Einzelnen

Art. 52e

Der Experte für berufliche Vorsorge hat zu prüfen, ob das Anlagevermögen im Gleichgewicht mit den Verpflichtungen der Vorsorgeeinrichtung steht. Dabei kann er dem obersten Organ empfehlen, einen Anlagespezialisten beizuziehen. Folgt das oberste Organ nicht der Empfehlung des Experten, hat er diesen Umstand der Aufsichtsbehörde zu melden.

Experten für die berufliche Vorsorge sind nicht zwingend auch Anlagespezialisten. In der Praxis könnte kein Stiftungsrat mehr die Verantwortung für eine Anlagestrategie übernehmen, ohne den Anweisungen des Experten bzw. des von diesem empfohlenen Anlagespezialisten zu folgen. Damit wird die Kompetenz faktisch dem Experten übertragen, die Verantwortung für die Anlagestrategie jedoch weiterhin beim Stiftungsrat angesiedelt.

Art. 61a

Die CVP lehnt diesen Vorschlag ab. Es ist nicht einzusehen, weshalb Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen im Rahmen von vorübergehenden Massnahmen anders behandelt werden sollten, als die firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen.

Ältere Arbeitnehmer

Die CVP erachtet es als richtig, dass die Partizipation der älteren Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt erleichtert wird. Die vorliegenden Massnahmen scheinen der CVP aber zu wenig konsistent und wirksam. An dieser Stelle möchte die CVP nochmals ihren Vorschlag zur Sprache bringen, den der Bundesrat abgelehnt hat:

- Bei den Altersgutschriften wird der Arbeitgeberbeitrag neu auf einer für die gesamte Beitragsdauer einheitliche Höhe festgelegt; die Berechnung der Arbeitnehmerbeiträge erfolgt weiterhin nach einer Stufung gemäss Alterskategorien;
- oder eine neue Staffelung der Beiträge (mit Parallelität Arbeitgeber/Arbeitnehmer), die dem Anliegen der Entlastung der älteren Arbeitnehmer Rechnung trägt.

Mit dieser Massnahme würde die Benachteiligung der älteren Arbeitnehmer aufgrund der höheren Altersgutschriften abgeschafft. Das wäre eine effektive Massnahme zum Verbleiben der älteren Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt.

Die Artikel im Einzelnen

Art. 8 Abs. 4

Das BVG basiert auf dem Versicherungsprinzip und dem Gleichhandlungsprinzip (Art. 1 BVG). Beide Prinzipien werden mit der vorgesehenen Privilegierung von Versicherten, bei welchen der Lohn abnimmt, verletzt.

Art. 66 Abs. 1 bis

Die geltend gemachten Gründe für ein Abweichen der paritätischen Finanzierung sind nicht genügend stichhaltig.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig.

Christoph Darbellay, Nationalrat
Präsident

Sig.

Reto Nause
Generalsekretär